

Versicherte Sachen

Alle Güter, die zur Durchführung einer Veranstaltung dienen, wie Kommunikations- u. Bürotechnik, Ton/Licht, Audio, Video, Übertragungstechnik, Cateringtechnik, Sanitärtechnik, Aggregate, Zelte, Bühnen, Messtechnik, Messe- und Ausstellungsstände, Sicherheits- und Sperrtechnik, Dekoration, Planen, Bühnen, Podien.

Voraussetzung ist die Vorlage einer Inventarliste.

Speicherkarten / Memory-Sticks

Speicherkarten mit einem Einzelwert über 1.000 EUR sind ausschließlich als Einzelanmeldung versicherbar.

Politische Risiken / Krisenregionen

Politische Risiken wie z.B. Krieg, Innere Unruhen, Streik, etc. sind generell nicht versicherbar. Krisenregionen können, wie bisher üblich, im Rahmen einer kurzfristigen Erweiterung in den Vertrag eingeschlossen werden. Es handelt sich hierbei immer um Einzelfallentscheidungen des Versicherers, die einer besonderen Risikoprüfung und entsprechend abgestimmten besonderen Vertragsvereinbarungen bedürfen, d.h. Vereinbarung besonderer Obliegenheiten, Hinweis auf die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes, besondere Selbstbeteiligungen, Prämienzuschläge, etc. Im Zweifelsfall ist die Erweiterung abzustimmen.

Geltungsbereich / mobil eingesetzter Anteil

Es könne grundsätzlich nur die im Prämientableau vorgesehenen Geltungsbereiche (Deutschland, geographisches Europa) vereinbart werden. Eine Ausnahme ist lediglich bei kurzfristigen Verträgen statthaft, hier können auch einzelne Länder sowie direkte Transportwege als Geltungsbereich vereinbart werden. Die Prämien richten sich jedoch zwingend immer nach dem Prämientableau.

Der mobil eingesetzte Anteil am versicherten Equipment kann nur mit den im Prämientableau vorgesehenen 50 % oder 100 % vereinbart werden. Ausnahmen sind nicht statthaft. **Eine Rabattierung der Prämien aufgrund eines geringeren mobilen Anteils ist nicht möglich.**

Vorsorgeversicherung

Eine Erhöhung der Vorsorgeversicherung ist **nicht** möglich. Wird eine höhere als die in den Besonderen Vereinbarungen genannte Vorsorgesumme (30 %) benötigt, muss dies bei der Bildung der eigentlichen Versicherungssumme berücksichtigt werden und ist somit nicht mehr prämieneutral.

Schadennebenkosten

Eine Erhöhung der Erstrisikosummen ist entsprechend den Regelungen möglich, d.h. sollen andere als die genannten Erstrisikosummen versichert werden, so ist ein Prämienzuschlag in Höhe von 10 % je Klausel aus der Gesamtversicherungs-/Erstrisikosumme zu erheben. **Die Vereinbarung von Erstrisikosummen von mehr als 25.000 EUR je Klausel muss genehmigt werden.**

Obliegenheiten

Die in den Besonderen Bedingungen zur EventAssec Tech Guard genannten Obliegenheiten sind generell nicht abdingbar. Lediglich die Vereinbarung zusätzlicher auf das Risiko abgestimmter Obliegenheiten ist statthaft